

# Winterdienst in der Stadt Chemnitz

Dezernat 3 – Ordnung,  
Sicherheit und Umweltschutz

Bürgermeister Miko Runkel



# Rechtliche Grundlagen

---

## Im Allgemeinen:

- Pflichtaufgabe der Kommune ist der Winterdienst auf verkehrswichtigen und **zugleich** gefährlichen Fahrbahnen (Rechtsprechung)



## In Chemnitz durch den Stadtrat beschlossen:

- Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
- Winterdienstkonzept 2017/18



## WD auf Fahrbahnen

- ASR zuständig
- Kategorien je nach Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit
  - **1 und 2 Vorrangnetz** inkl. **aller** ÖPNV-Linien
  - **3 und 4 nachrangiges**, freiwilliges Netz
  - **0** Anliegerstraßen, Sackgassen

Winterdienstbudget

## WD auf Gehwegen

nach §2 Abs. 6 StRS

- Grundsätzlich den Eigentümern, der von der Straße erschlossenen Grundstücke übertragen
- Ausnahme: Reinigungsklasse „W“

Betriebskosten

# Winterdienstkonzept

## WD auf Fahrbahnen

- Im Gebiet viele Straßen in der Kategorie 3 (**nachrangig**/freiwillig)
- Stufe 3, 4 und 0 können bei Bedarf auch von den Eigentümern erschlossener Grundstücke (Anlieger) selbst auf eigene Kosten gestreut und/oder geräumt werden
- Parkplatzsituation

Winterdienstbudget/  
Betriebskosten

## WD auf Gehwegen nach §2 Abs. 6 StRS Anliegerpflicht

Erste Tagesbetreuung ist abzuschließen bis:

- Wochentage bis 07:00 Uhr
- Sonn-/Feiertage bis 09:00 Uhr

Wiederholte Betreuung bis Ende Hauptverkehr (i. d. R. 20:00 Uhr) bei erneutem Schneefall/auf tretender Glätte ist abzusichern.

Nebenkostenabrechnung

## Ziel 2017/2018:

- Umlaufzeit auf Betreuungsplänen  
Vorrangnetz verkürzen
- je nach Wetterlage können danach  
Nebennetze zeitnäher zum Schneefallereignis  
bzw. zur Glättebildung betreut werden

# Winterdienst auf Gehwegen

- **Anliegerpflicht auf Gehwegen ist grundsätzlich dem Eigentümer übertragen** (außer Reinigungsklasse „W“ in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz).
- Bei **nicht** betreuten Gehwegen oder Standplätzen:
  - zuerst beim Eigentümer/Hausverwalter nachfragen
  - Behördenrufnummer 115
  - Winterdiensthotline 0371 4095-555
  - Kundenservice ASR  
0371 4095-777



# Abfallentsorgung im Winter

- Grundstückseigentümer sollten für einen sicheren Zugang zu den Abfallbehältern sowie zum Standplatz auf dem Grundstück sorgen.



# Abfallentsorgung im Winter

- „Gassen“ in Schneeanhäufungen sollten nicht zugeparkt werden, damit die Abfallbehälter auf die Straße **geschoben** werden können.



- Fahrbahnen der Stufe 1 und 2 inkl. **aller** ÖPNV-Linien werden vorrangig betreut
- Stufen 3, 4 sind freiwillige und **nachrangige** Leistungen der Kommune
- Stufen 3, 4 und 0 können bei Bedarf auch von den Eigentümern auf eigene Kosten selbst betreut werden

# Fazit

- Aufgrund der Parkplatzsituation sollte jeder Fahrzeugführer seinen Parkplatz selbst räumen, Räumfahrzeuge können nicht auf zugeparkten Flächen schieben, die Abfallentsorgung ist erschwert.



# Fazit

- Alle Zuständigkeiten sind klar geregelt.
- Wichtig ist ein gemeinsames Miteinander aller Verantwortlichen.



**Wir sagen Dankeschön!**

